



Informationen über die Möglichkeit der Kurzzeit- und Verhinderungspflege Stand 01.08.2011

In unserem Haus bieten wir die Möglichkeit der Kurzzeit- und Verhinderungspflege an. Hier können pflegebedürftige, alte Menschen als Gast in unserem Haus wohnen und nehmen an der Gemeinschaft teil. Ein solcher Aufenthalt bietet sich nach einem Krankenhausaufenthalt an, oder kann Sie als Angehöriger entlasten. Die Kurzzeitpflege eröffnet die Möglichkeit das Leben in unserem Hause kennen zu lernen.

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten.	ABZ*	Gesamtkosten pro Tag
0	30,32€	11,19€	7,47€	20,00€	1,40€	70,38€

Finanzierung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.08.2011

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für die Kurzzeitpflege mit einem Anteil von bis zu 1.510,00 Euro (Pflegekosten u. ABZ) –ab Pflegestufe 1-, maximal 28 Kalendertage pro Jahr.

Die Verhinderungspflege wird ebenfalls mit bis zu 1.510,00 Euro (Pflegekosten u. ABZ) –ab Pflegestufe 1-, maximal 28 Kalendertage pro Jahr übernommen.

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten.	ABZ*	Gesamtkosten pro Tag
I	43,31€	11,19€	7,47€	20,00€	1,40€	83,37€
II	60,63€	11,19€	7,47€	20,00€	1,40€	100,69€
III	77,97€	11,19€	7,47€	20,00€	1,40€	118,03€
III +	88,33€	11,19€	7,47€	20,00€	1,40€	128,39€
	Die Pflegekosten und der ABZ werden von der Pflegekasse übernommen (bis zu einem Höchstbetrag von 1510,00 €)	Unterkunft u. Verpflegungskosten, sowie die Investitionskosten werden von der Pflegekasse grundsätzlich nicht übernommen. Dies ist immer der Eigenanteil (38,66€) für den Gast.			Die Pflegekosten und der ABZ werden von der Pflegekasse übernommen (bis zu einem Höchstbetrag von 1510,00€)	

* ABZ = Ausbildungszuschlag

Gern stehen wir Ihnen bei einem persönlichen Gespräch zu weiteren Informationen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

**Ev. Altenhilfezentrum Ahnatal
Casselbreite 5
34292 Ahnatal-Heckershausen
0 5609/ 8036-0
Fax 0 5609/ 8036-11**

Besuchen Sie uns im Internet: www.eag-ahnatal.de